

RICHTLINIEN ZUM ABLAUF DER PRAXISPHASEN 1 UND 2 (T1000)

Zeitlicher Ablauf des Moduls T1000 in der Fakultät für Technik der DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen.

| Vorgang (Tätigkeitsbeschreibung) | Ausführung (durch) | Termin (Kalenderwoche/Monat) |
|---|------------------------------|---|
| Anschreiben an die Studierenden | Fakultät für Technik | KW 20 |
| Nennung des Themas der Projektarbeit im Modul T1000 und des Betreuers Rücksendung an das Studiengangssekretariat oder über Moodle: <ul style="list-style-type: none"> Anmeldung zur Projektarbeit | Studierende/r | Ende KW 28 |
| Zeitnahe Festlegung der Tätigkeiten und Tätigkeitsschwerpunkte für den Projektbericht und Nennung des/der jeweiligen Betreuer (firmenintern) | Partnerunternehmen | KW 40 - 51 (Praxisphase 1) und KW 27 - 39 (Praxisphase 2) |
| Durchführung der Tätigkeiten im Modul T1000 gemäß Ausbildungsplan Modul T1000 Bearbeitungszeit mindestens 2 x 8 Wochen mit einem Workload von 560 Stunden. | Studierende/r | KW 40 - 51 (Praxisphase 1) und KW 27 - 39 (Praxisphase 2) |
| Abgabe im Studiensekretariat: <ul style="list-style-type: none"> Ablauf und Reflexion der Praxisphase Teil A (Bescheinigung und Tätigkeitsübersicht) Ablauf und Reflexion der Praxisphase Teil B (Reflexion) Abgabe im Prüfungsamt Campus Friedrichshafen: <ul style="list-style-type: none"> Projektbericht | Studierende/r | bis Montag der KW 41 (nach Praxisphase 2) |

Bemerkung:

Der Projektbericht im Modul T1000 soll exemplarisch ein oder mehrere Tätigkeitsschwerpunkte detaillierter beleuchten (siehe „Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxis I bis III; Studienarbeit I/II; Bachelor-Arbeit“).

Bewertung:

Die Arbeit ist fristgerecht abzugeben. Ein vom Prüfungsausschuss berufener Vertreter oder ein entsprechendes Gremium prüft anhand des Projektberichts, ob die gestellten Anforderungen hinsichtlich fachlicher Inhalte und Dokumentation erfüllt sind. Die Prüfung des Projektberichts kann nach Vorgabe des Studiengangs durch eine Präsentation ergänzt werden. Bei positiver Prüfung wird die Prüfungsleistung entsprechend der Prüfungsordnung anerkannt.